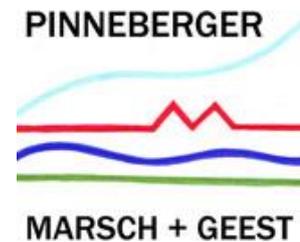


Diese E-Mail enthält Bilder. Sollten diese nicht richtig angezeigt werden, können Sie sie » [online ansehen](#).

AktivRegion Pinneberger Marsch & Geest

Newsletter Nr. 2 | Sondernewsletter



Sondernewsletter zur Kommunalrichtlinie Klimaschutz

Sehr geehrte Mitglieder und Freunde der AktivRegion, sehr geehrte Damen und Herren,



die Bundesregierung hat in ihrem Energiekonzept aus dem Jahr 2010 bereits ehrgeizige Ziele gesetzt - u.a. soll die Treibhausgasemission bis zum Jahr 2020 um 40%, bis 2050 um 80-95% unter das Niveau von 1990 gesenkt werden. Bei der Umsetzung dieser Ziele spielen die Akteure der kommunalen Ebene eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund werden die Kommunen bereits seit 2008 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative unterstützt. Mit dem 1. Oktober 2015 ist die novellierte Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in Kraft getreten: neue Förderschwerpunkte, attraktive Förderquoten, ein erweiterter Antragstellerkreis und breitere Antragsfenster erwarten Sie im Förderzeitraum 2015-2017.

Mit diesem Sondernewsletter möchten wir Sie über die Inhalte der neuen *Bundesrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzrichtlinie* informieren.

Viel Erfolg wünscht
Ihr Regionalmanagement

Für Projektanfragen und Beratungen stehen wir, Mathias Günther und Dirk Appel, Ihnen gern zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 04821 600 838 oder per E-Mail an info@regionnord.com

Aus dem Inhalt
[Antragsberechtigung](#)
[Förderschwerpunkte](#)
[Förderquoten](#)
[Antragsfristen](#)
[Beratung](#)

Antragsberechtigung

Der Kreis der Antragsberechtigten wurde erweitert

Umfassend, d.h. für alle Förderschwerpunkte antragsberechtigt sind Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise) und Zusammenschlüsse, an denen ausschließlich Kommunen beteiligt sind.

Darüber hinaus sind ausgewählte Einrichtungen für ausgewiesene Förderschwerpunkte antragsberechtigt. Die Auflistung ist der Richtlinie unter II.2 zu entnehmen.

[zum Anfang](#)

Förderschwerpunkte und -maßnahmen

Die neue Kommunalrichtlinie führt vier Förderschwerpunkte an

KOMMUNALRICHTLINIE 2015-2017				
FÖRDER-SCHWERPUNKT	Förderung von Einstiegsberatung und Klimaschutzkonzepten	Förderung eines Klimaschutzmanagements	Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen	Klimaschutzinvestitionen in Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen
FÖRDERMASSNAHMEN	<ul style="list-style-type: none"> • Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz • Klimaschutzkonzepte • Klimaschutzteilkonzepte 	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement • Anschlussvorhaben in Bezug auf die Stelle Klimaschutzmanagement • Ausgewählte Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzmanagements • Energiesparmodelle in Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen • Starterpaket für Energiesparmodelle in Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmhallen 	Klimaschutz bei ... <ul style="list-style-type: none"> • LED-Außen- u. Straßenbeleuchtung • LED-Lichtsignalanlagen • LED-Innen- u. Hallenbeleuchtung • Raumlufthechnischen Anlagen • Stillgelegten Siedlungsabfalldeponien • Klimaschutz und nachhaltige Mobilität 	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung der Außenbeleuchtung durch LED • Sanierung & Austausch & ggf. erstmaliger Einbau raumlufthechnischer Geräte • Sanierung Innen- u. Hallenbeleuchtung durch LED • Austausch alter Pumpen • Dämmung von Heizkörpernischen • Dezentrale Warmwasserbereitung • Nachrüstung einer Wärmerückgewinnung • Regelbare Hocheffizienzpumpen • Gebäudeleittechnik • Einbau von Verschattungsvorrichtungen
Erhöhte Förderung für finanzschwache Kommunen				

Die Förderschwerpunkte und die einzelnen Maßnahmen stehen unterschiedlichen Kreisen an Antragsberechtigten offen. Detailinformationen zu den förderfähigen Maßnahmen, Zweckbindungsfristen, zur Kumulierbarkeit und zu den beihilferechtlichen Grundlagen entnehmen Sie bitte den jeweiligen Merkblättern, die auf der Webseite des Projektträgers Jülich (PtJ), der die Abwicklung der Projektanträge übernimmt, zur Verfügung stehen (externe Links):

- [Merkblatt Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz](#)
- [Merkblatt Erstellung von Klimaschutzkonzepten und -teilkonzepten](#)
- [Merkblatt Förderung eines Klimaschutzmanagements](#)
- [Merkblatt Energiesparmodelle an Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, ...](#)
- [Merkblatt Investive Klimaschutzmaßnahmen](#)
- [Merkblatt Klimaschutzinvestitionen in Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, ...](#)

Eine Übersicht aller Merkblätter finden Sie [hier](#) (externer Link)
Zur Kommunalrichtlinie ([pdf](#), externer Link)

Eine Gegenüberstellung der zentralen Änderungen von der vorherigen zur novellierten Fassung finden Sie [hier](#) (pdf, externer Link).

[zum Anfang](#)

Förderquoten

Die Förderquoten und Zuschusssummen variieren in Abhängigkeit von Trägerschaft, Fördermaßnahme und Wirkung des Projektes. Einen ersten Eindruck gibt die nachfolgend Tabelle. Details entnehmen Sie bitte den o.g. Merkblättern.

		FÖRDERMASSNAHMEN	FÖRDERQUOTE
FÖRDSCHWERPUNKTE	Einstiegsberatung u. Klimaschutzkonzepte	Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz	Bis zu 65%, mind. 5.000 €
		Klimaschutzkonzepte	Bis zu 65%, mind. 10.000 €
		Klimaschutzteilkonzepte	Bis zu 50%, mind. 10.000 €
	Förderung eines Klimaschutzmanagements	Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement	Bis zu 65%, 2-3 Jahre
		Anschlussvorhaben in Bezug auf die Stelle für Klimaschutzmanagement	Bis zu 40%, 1-2 Jahre
		Ausgewählte Maßnahme im Rahmen des Klimaschutzmanagements	Bis zu 30-50%, max. 200.000 €
		Energiesparmodelle in Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten u. Schwimmhallen	Bis zu 65%, mind. 10.000 €
		Starterpaket für Energiesparmodelle in Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten u. Schwimmhallen	Bis zu 50%, mind. 5.000 €
	Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen	Klimaschutz bei LED-Außen- und Straßenbeleuchtung sowie bei LED-Lichtsignalanlagen	Bis zu 20-25%, mind. 5.000 €
		Klimaschutz bei LED-Innen- und Hallenbeleuchtung	Bis zu 30%, mind. 5.000 €
		Klimaschutz bei raumlufttechnischen Anlagen	Bis zu 25%, mind. 5.000 €
		Klimaschutz und nachhaltige Mobilität	Bis zu 50%, mind. 10.000 €
		Klimaschutz bei stillgelegten Siedlungsdeponien	Bis zu 50%, mind. 10.000 €, max. 450.000 €
		Klimaschutzinvestitionen in Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten u. Schwimmhallen	Bis zu 35-40%, mind. 5.000 €

Finanzschwache Kommunen, die nach dem Landesrecht z.B. ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben und somit nicht über ausreichende Eigenmittel verfügen, können vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit eine je nach Förderschwerpunkt variierend höhere Förderquote erhalten.

[zum Anfang](#)

Antragsfristen

Grundsätzlich zwei Antragsfenster pro Jahr

Grundsätzlich zwei Antragsfenster pro Jahr gibt es in den folgenden Fördermaßnahmen:

- Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz
- Erstellung von Klimaschutzkonzepten und Teilkonzepten
- Investive Klimaschutzmaßnahmen
- Klimaschutzinvestitionen in Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportstätten und Schwimmbädern

Antragsfenster (Stand: 09.10.2015):

- 01. Oktober 2015 - 31. März 2016
- 01. Juli 2016 - 30. September 2016
- 01. Januar 2017 - 31. März 2017
- 01. Juli 2017 - 30. September 2017

Anträge zu den übrigen Fördermaßnahmen können ganzjährig eingereicht werden.

Bitte informieren Sie sich jedoch regelmäßig über Änderungen der Fristen oder Förderbedingungen auf den Seiten des Projektträgers Jülich.

[zum Anfang](#)

Beratung und Antragstellung

Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz

Das Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK), angesiedelt beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), erteilt Auskünfte und bietet einen Wegweiser durch bestehende Fördermöglichkeiten.

Daneben stellt das Service- und Kompetenzzentrum die Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie im Rahmen einer bundesweiten Infotour vor. Die halbtägige Veranstaltung richtet sich an alle, die sich als Antragsteller, beratende Einrichtung oder als Multiplikator für die Fördermöglichkeiten für Kommunen im Klimaschutz interessieren.

[zum SK:KK \(externer Link\)](#)

Der PtJ übernimmt die fachliche und administrative Bearbeitung der eingereichten Förderanträge. Fragen rund um die Antragstellung, das elektronische Antragsverfahren sowie zur Vorhabenbetreuung beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PtJ.

[zum Anfang](#)

www.aktivregion-pinneberg.de | [Impressum](#)

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



AktivRegion
Schleswig-Holstein

Wenn Sie sich vom Newsletter abmelden möchten, können Sie das » [hier](#)